

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Reinhardt, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Greindorner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Postzeile oder deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Arbeiterschutz in der Heimindustrie.

R. Sch. Seit geraumer Zeit liegt dem Reichstag eine Novelle zur Gewerbeordnung vor, die in einem wichtigen Abschnitt zum erstenmal versucht, der Heimarbeit näher zu treten. Bisher war nur dem Bundesrat die Befugnis erteilt, daß bestimmte Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbeordnung durch Verordnung auch auf die Heimarbeit ausgedehnt werden konnten. Von dieser Befugnis hat der Bundesrat nur einen sehr mäßigen Gebrauch gemacht. Die erste Verordnung datiert vom Jahre 1888 und betraf die Heimarbeit in der Zigarrenfabrikation. Eine zweite Verordnung vom Jahre 1896 enthielt gewisse Schutzvorschriften über die Konfektionsindustrie. Nunmehr soll durch eine Verordnung in der Gesetzgebung das Gebiet der Heimarbeit einer weiteren Fürsorge unterstellt werden.

Die Vorschläge der Regierung haben in den Kreisen der Unternehmer bereits lebhaften Widerspruch erlitten und es werden dabei alle die Argumente für ein weiteres Bestehen der Heimarbeit in der bisherigen Unbeschränktheit geltend gemacht, die immer dann herhalten müssen, wenn durch Arbeiterschutzvorschriften dem zügellosen Walten des Kapitalismus Einschränkung geboten wird. Man ergeht sich in großen Lobeserhebungen über die Heimarbeit, sie soll segensreich sein und oft den wirtschaftlich Schwachen die einzige Stütze bieten. Aber gerade aus dieser bedürftigen Lage der Heimarbeiter zieht der Großunternehmer oft in gewissenloser Weise seinen Vorteil, er genießt den Segen der Arbeit und läßt den Heimarbeiter in bitterem Elend darben. Hier soll die Gesetzgebung den Ausschreitungen in der Ausnutzung der Notlage der Arbeiter entgegenwirken. Eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung für die Heimindustrie muß den bedrängten Heimarbeitern nach verschiedenen Richtungen zu Hilfe kommen. Von ganz außerordentlicher Bedeutung für die Heimarbeit ist die wirtschaftliche Hebung ihrer Lage. Sodann aber wird man bemüht sein müssen, die sanitären Schäden, die die Heimarbeit im Gefolge hat, zu beseitigen, das heißt, gesundheitschädliche Arbeiten aus der Heimindustrie herausnehmen, und den übrigen Arbeitern in der Hausindustrie einen Schutz in sanitärer Richtung sichern müssen.

Der Gesetzentwurf der Regierung kommt diesen Wünschen nur in sehr beschränktem Umfange nach. Der Gesetzentwurf schaltet eine Einwirkung auf die Lohnfrage vollständig aus. Die Regelung dieser Frage ist aber — wie schon erwähnt — die wichtigste. Sie darf nicht der freien Konkurrenz oder dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden. Denn dem Heimarbeiter fehlt der Rückhalt in einer Gewerkschaftsorganisation, die in die Arbeitsverhältnisse regelnd eingreifen kann. Die Erklärung dafür, daß gerade der Heimarbeiter recht wenig von der Gewerkschaftsorganisation erfährt wird, liegt sehr nahe. Es fehlt bei dieser Betriebsform der enge Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen an der Betriebsstätte und nicht selten handelt es sich nur um Gelegenheitsarbeiten, die auch den Zusammenschluß zur Verfolgung gemeinsamer Interessen sehr erschwert. Somit ist der in der Heimarbeit Beschäftigte in der Regel ganz dem Wohlwollen des Großkaufmanns bei der Lohnregulierung überantwortet und dieses Wohlwollen tritt bei der Lohnabmessung ganz in den Hintergrund.

Es wird sich deshalb empfehlen, daß die Gesetzgebung den Versuch macht, in die Regelung der Lohnverhältnisse einzugreifen. Einen solchen Vorschlag enthält zum Beispiel der Gesetzentwurf, den die sozialdemokratische Partei dem Reichstag unterbreitet hat. In diesem Gesetzentwurf soll den Heimarbeitern das Recht gewährt werden, das Gewerbegericht oder eine besonders gebildete Lohnkommission anzurufen, um von diesen die Festsetzung bestimmter Löhne für die Fabrikate der Heimarbeit zu erlangen. Dieser Vorschlag ist keine Neuveränderung, in der auftragsmäßigen Gesetzgebung hat er bereits praktische Anwendung gefunden. Die Handhabung dieser Einrichtung hat sich überaus gut bewährt.

Der Entwurf der Regierung enthält keine fest abgegrenzten Bestimmungen, die zum Schutze der Heimarbeiter herangezogen werden können, er gibt vielmehr nur einen Rahmen, in den sich eine Anzahl Verordnungen des Bundesrates und der Polizeibehörde einfügen sollen. Es ist mithin die ganze Regelung des Heimarbeiterschutzes dem Bundesrat und dem Gutdünken der Polizeibehörden überlassen. Ueber den Umfang dieser Verordnung besagt der Gesetzentwurf: Es sollen bei den Verordnungen Vorschriften erlassen werden, wonach die Werkstätten einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so eingerichtet und unterhalten werden, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit

so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des Staubes, der Dünstungen und Gase sowie der Abfälle, die der Betrieb mit sich bringt, Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, die zum Schutze vor Berührung mit Maschinen oder vor anderen Gefahren, die in der Natur des Betriebes liegen, erforderlich sind. Auf die Gesundheit der Hausarbeiter unter achtzehn Jahren müssen diejenigen besonderen Rücksichten genommen werden, die durch das Alter dieser Personen geboten sind. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung der sonst mit ihnen verbundenen Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich erscheint, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, die ausschließlich dafür benützt werden. Für die Nahrungsmittelindustrie kann die Polizeibehörde anordnen, daß das Verpacken oder Herstellen von Nahrungsmitteln nicht in Räumen erfolgen darf, die als Schlafräume dienen. Arbeiten, die eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit der beschäftigten Arbeiter bieten, können in der Heimindustrie verboten werden.

Eine Registrierung der Heimarbeit, wie sie für eine wirksame Kontrolle zur Beachtung der Schutzvorschriften notwendig wäre, ist nicht vorgesehen; nur für gewisse gesundheitschädliche Arbeiten, die durch Verordnung besonders benannt werden sollen, hat der Unternehmer ein Verzeichnis der von ihm beschäftigten Personen zu führen und muß sich fernerehin davon überzeugen, ob die Arbeitsstätten seiner Heimarbeiter den Anforderungen genügen, die die Verordnung erfüllt wissen will.

Welche Wirkung diese Bestimmung für unseren Beruf haben wird, läßt sich gegenwärtig gar nicht übersehen. Denn es kommt darauf an, welchen Gebrauch der Bundesrat und die Polizeibehörden von der ihnen nunmehr erteilten Befugnis machen werden. Unser Beruf ist an der Heimarbeit ziemlich stark beteiligt. Nach der Berufsstatistik vom Jahre 1895 sind im Gewerbe der Holz- und Schnitzzstoffe 37 448 Personen in der Heimarbeit tätig. Stellt man zu dieser Zahl die vom Jahre 1882 im Vergleich, so ergibt sich, bei einer damals festgestellten Zahl der Hausgewerbetreibenden von 19 111, ein erheblicher Zuwachs der in der Heimarbeit beschäftigten Personen. Die Zahlen selbst werden aber hinter der Wirklichkeit weit zurückbleiben, denn die Berufsstatistik war nicht in der Lage, einwandlos alle die zahlreichen Kleingewerbetreibenden, die wir als Hausarbeiter bezeichnen müssen, richtig zu erheben.

Einen sehr guten Überblick über die Vielgestaltigkeit der Heimarbeit im Holzgewerbe bot uns die Ausstellung in Berlin im Jahre 1906. Wir fanden hier die Musikinstrumentenindustrie, Spielwarenfabrikation, Korbmacher, Bürstenmacher, Bleistiftfabrikation, Holzschmiederei und die Drechsler mit ihren verschiedenen Spezialbranchen vertreten. Die Stellung der Heimarbeiter in diesen verschiedenen Branchen ist eine sehr ungleiche. Wir haben, besonders in der Spielwaren- und Musikinstrumentenindustrie kleine selbständige Gewerbetreibende, die auf eigenes Risiko fabrizieren, um ihre Artikel den Großhändlern zum Kauf anzubieten oder im Galbfabrikat für einen anderen Hausarbeiter herstellen. Daneben die andere sehr ausgeprägte Form der Heimarbeit, das dem Heimarbeiter die Anfertigung einer bestimmten Ware vorgegeschrieben wird, für die er die Rohstoffe selbst liefert oder geliefert bekommt oder auch Galbfabrikate und Rohstoffe von dem Unternehmer kaufen muß. Es ist somit die wirtschaftliche Stellung des Heimarbeiters eine sehr vielgestaltige, denn abgesehen von den beiden hier kurz skizzierten Formen gibt es zahllose andere, die aber schließlich immer nach der einen Richtung sich bewegen, die Abhängigkeit und Unselbständigkeit des Hausgewerbetreibenden vom Großunternehmer festzulegen.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung würde sich nunmehr folgende Rechtslage ergeben: Für die Zwischenmeister, die in einer Werkstatt zehn oder mehr Personen beschäftigten, sind die Vorschriften der Gewerbeordnung zum Schutze der Jugendlichen und der Arbeiterinnen zu beachten, das heißt, kurz dargelegt, es muß für Jugendliche und für Arbeiterinnen der zehnstündige Arbeitstag innegehalten werden und zwischen zwei Arbeitsschichten mindestens eine zehnstündige Ruhepause gegeben sein. Diese Vorschriften, für die noch einige Ausnahmen gestattet sind, können nun weiter gegenwärtig schon durch Verordnung des Bundesrats auf die Heimarbeit ausgedehnt werden. Die Regierung ist aber der Meinung, daß die Befugnisse des Bundesrats bisher nicht so weit gingen, daß auch für die Heimarbeiter, die ohne fremde Hilfskräfte nur mit ihren Familienangehörigen im Hause einem Erwerb nachgehen, eine Verordnung erlassen werden konnte. Deshalb enthält der

Gesetzentwurf gerade die Ausdehnung der Befugnis auf den einzelnen Heimarbeiter, dem auf dem Verordnungswege ein Stück Arbeiterschutz geboten werden soll. Es mag dabei hervorgehoben werden, daß die Bemühungen der sozialdemokratischen Fraktion darauf hinausgingen, auch den Zwischenmeister, der fünf und mehr Personen beschäftigt, bereits den Arbeiterschutzvorschriften zu unterstellen. Leider sind diese Bemühungen ohne Erfolg geblieben, so daß wir uns bei der Regelung des Arbeiterschutzes für die Heimarbeit, soweit sie Familienbetriebe und die Zwischenmeister, die unter zehn Personen beschäftigen, umfaßt, ganz darauf verlassen müssen, welchen Gebrauch der Bundesrat und die Polizeibehörden von den ihnen erteilten Befugnissen machen werden.

Die Gesetzesvorlage kann deshalb einer fortgeschrittenen sozialpolitischen Forderung nicht genügen. Die Notlage der Heimarbeit ist eine so tiefgreifende, daß die energischen Mittel, die in den Vorschlägen der sozialdemokratischen Fraktion niedergelegt sind, angewendet werden müssen. Die Unternehmer in der Industrie, die sich auf die Heimarbeit stützen, sind sehr gut in der Lage, ihren Arbeitern höhere Löhne zu zahlen und auch den Anforderungen des Arbeiterschutzes zu genügen, der heute für Fabrikbetriebe gefordert wird. Man wird nicht zu weit gehen können und ein gänzlich Verbot der Heimarbeit befürworten, weil gegen diese Forderung mit Recht eingewandt werden kann, daß es sich hier zum Teil um so alte Betriebsformen handelt, für die ein plötzlicher Abschluß nicht herbeigeführt werden kann. Aber vom sozialpolitischen Standpunkt aus wird man nur wünschen können, daß der Arbeit eine besondere Stätte zugewiesen wird, nicht aber das Heim des Arbeiters zur Werkstatt wird. Das Heim kann bei der Heimarbeit nicht gewinnen, es wird ungesundlich und in der Regel zur ungesunden Wohnstätte der Familie. Wir haben deshalb alles Interesse daran, ein Zurückdrängen der Heimarbeit auf ein bescheidenes Maß zu verlangen, weil sie wirtschaftlich und auch vom sanitären Standpunkt keine Erscheinung bietet, die uns aufzumuntern könnte, für das Fortbestehen dieser Betriebsform zu wirken.

## Koalitionsrechtsfragen.

II.

(Schluß.)

Auch dem Streikposten widmet Ingwer ein sehr lesenswertes Kapitel. Mit Recht sagt er, daß ein Streik ohne Streikposten ebensowenig denkbar ist, wie ein Krieg ohne Wachposten. Die Streikposten haben eine durchaus gesetliche Arbeit zu verrichten: Sie haben sich vor allem zu überzeugen, ob in dem Betriebe, in dem ein Streik ausgebrochen ist, gearbeitet wird, ob der Unternehmer also genug Streikbrecher gefunden hat oder ob er wegen Mangels an Arbeitskräften außerstande ist, den Betrieb fortzusetzen. Eine Klarheit über diese Frage ist für die Koalitierten von eminenter Bedeutung. Sie müssen nämlich danach ihre ganze Taktik bei den Unterhandlungen mit dem Unternehmer einrichten. Wissen sie, daß der Gegner keine Arbeitskräfte bekommt, daß er also auf die Koalitierten angewiesen ist, dann können sie an allen ihren Forderungen festhalten und sich bemühen, das denkbar günstigste Resultat zu erzielen; sehen sie aber, daß die Situation für sie ungünstig ist, daß der Unternehmer auf sie überhaupt nicht mehr oder kaum mehr angewiesen ist, dann müssen sie sich bescheiden und ihre Bemühungen dahin richten, sobald wie möglich die Koalition zu beenden.

Die Streikposten müssen ferner dafür sorgen, daß der Unternehmer keine neuen Arbeitskräfte bekomme:

a) Die Unternehmer bemühen sich häufig, Arbeiter aus der Fremde zu beziehen ohne ihnen zu sagen, daß bei ihnen ein Ausstand ausgebrochen sei. Es ist daher selbstverständlich, daß die Streikposten die ankommenden Arbeiter in gesetzlicher Form über den Bestand einer Koalition aufzuklären haben. Eine derartige in gesetzlichen Formen gehaltene Aufklärung hat schon zahllose Arbeitswillige, die sich unbewußt zu Streikbrecherdiensten verbunden haben, dazu bewegt, die Arbeit nicht aufzunehmen.

Außerdem haben die Streikposten, damit die neu angekommenen Arbeiter keinen Schaden erleiden, diesen die Bezahlung der Reisekosten in ihre Heimat, beziehungsweise die Streikunterstützung anzubieten oder ihnen eine passende Arbeitsgelegenheit zuzutreiben.

b) Die Streikposten haben endlich den Streikbrecher oder einen, der es werden will, anzusprechen und ihm zu sagen, daß es im Interesse der koalitierten Arbeiterschaft liegt, daß in dem betreffenden Betriebe nicht gearbeitet

werde. Man darf zwar kein Mittel der Einschüchterung oder Gewalt anwenden, aber man darf den Streikbrecher aufklären, warum die Arbeiter streiken, und daß sie nicht mutwillig in den Zustand getreten sind.

c) Die Streikposten haben schließlich die Werkstätte zu überwachen, um sich zu überzeugen, ob nicht etwa Arbeiter, denen eine Streikunterstützung bezahlt wird, dennoch arbeiten. Während der meisten Ausstände kommt es nämlich oft vor, daß Streikbrecher die Situation ausnützen, sich die Streikunterstützung auszahlen lassen und trotzdem in die Arbeit gehen. Es ist also selbstverständlich, daß die Koalitierten darüber im Klaren sein müssen, ob sie nicht von ihren Feinden auch noch der zur Führung des Streiks notwendigen Geldmittel hinterlistig entblößt werden.

Vorerst hierzu einige Worte über Deutschland. Das deutsche Gesetz verbietet ebensowenig wie das österreichische das Aufstellen von Streikposten, und es kann das auch nicht verbieten, denn ein derartiges Verbot wäre nichts mehr und nichts weniger als die vollständige Aufhebung der Koalitionsfreiheit. Was aber nicht verboten ist, ist gestattet; es ist also selbstverständlich, daß das Streikpostengesetz gestattet ist. Aber in Deutschland war es den Unternehmern und der Justiz sehr unangenehm, daß die Streikposten den Arbeitern ermöglichen, einen Streit ordentlich und eventuell erfolgreich durchzuführen. Sie haben daher lange mit heißem Bemühen gesucht und endlich, da das Gesetz ihnen keine Handhabe geboten hat, zum berühmten Groben-Unsug-Paragrafen Zuflucht genommen. Dieser Paragraph ist bekanntlich das Mädchen für alles für die deutsche Reaktion. Mit Hilfe dieses Paragraphen wurden schon Leute, die allzu rote Kravatten getragen, die die Marxeillaise auf einem Gasthausklavier gespielt oder gar ein mißliches Arbeiterlied gesungen haben, bestraft. Warum sollte man mit diesem Paragraphen nicht auch das Aufstellen von Streikposten und damit die Koalitionen der Arbeiter verbieten können? Trotzdem schwankte die Praxis. Ingwer gibt dann im weiteren eine Darstellung des Materials der Rechtsprechung und Literatur über die hier kurz berührte Frage, die für alle Interessenten, die das Buch lesen werden, von Nutzen sein wird.

Aus der Fülle des weiteren Materials heben wir bloß einiges über die schwierigste Frage hervor: „Wie verhält sich die Uebertretung des Koalitionsgesetzes zum Verbrechen der Erpressung?“ Hier handelt es sich um eine der wichtigsten Fragen, weil hier die Arbeiter und die Vertreter ihrer Interessen in die größten Gefahren gebracht werden. Ingwer widmet deshalb dieser Frage sein ausführlichstes Kapitel, fast den fünften Teil seines Buches. Schon wegen dieses Kapitels, dessen Inhalt sich nicht gut in einige Absätze eines Artikels komprimieren läßt, möchten wir das Studium des Ingwerschen Buches besonders lebhaft empfehlen.

Es ist selbstverständlich, daß trotz der außerordentlichen Ähnlichkeit der deutschen und österreichischen Koalitionsrechtsbestimmungen die Forderungen der Arbeiter, um eine Reform des Koalitionsrechts herbeizuführen, in Oesterreich und Deutschland sehr verschieden sein müssen, weil im Laufe der Jahre neben den Koalitionsbestimmungen eine ganze Reihe anderer Gesetze und nicht zuletzt das Verordnungsrecht der Polizei das Koalitionsrecht beziehentlich die Einengung der Koalitionsfreiheit erheblich umgestaltet hat. Aber das kann sowohl für Oesterreich wie für Deutschland gelten, daß das Gesetz, wie es heute in der Praxis geübt wird, für die Arbeiterschaft ein Demoschord ist, das nicht länger tragen kann. Für Oesterreich kommt in erster Linie in Betracht die Abschaffung des Arbeitsbuches und der Bestimmungen über den Kontraktbruch. Die volle Gleichstellung der Arbeiter mit den Unternehmern hinsichtlich der Folgen des Kontraktbruches müssen gefordert werden. Für Deutschland wie für Oesterreich gilt, daß die Verabredungen der Arbeiter zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen als rechtsunwirksam zu erklären sind. Ingwer wünscht, daß es ausdrücklich heißen soll, daß die Verabredungen zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen rechtliche Wirkung haben sollen. In bezug auf die beliebte Anwendung des Erpressungsparagraphen hält Ingwer eine Bestimmung für erforderlich, daß die Anwendung von Mitteln der Einschüchterung oder Gewalt zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen niemals als Erpressung behandelt werden kann. Er begründet das damit, daß das Wesen der Erpressung das rechtswidrige Erlangen eines vermögensrechtlichen Vorteils ist. Den Arbeitern, die Gewalt anwenden, ist es nicht darum zu tun, vom Streikbrecher einen Vermögensvorteil zu erlangen, sie wünschen etwas durchaus anderes, sie beabsichtigen nämlich den Streikbrecher daran zu hindern, daß er den Sieg in ihrem gerechten Kampfe unmöglich mache. Ingwer beruft sich hierbei auf die Ansicht eines obersten Beamten der österreichischen Staatsanwaltschaft Dr. Hugo Goegels, der in einem vor kurzem in Hannover erschienenen Buche „Teilreformen auf dem Gebiete des österreichischen Strafrechts“ die Erpressung mit folgenden Worten definiert wissen will: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, durch Anwendung von Gewalt oder durch Bedrohung mit einer Verletzung an Körper, Freiheit, Ehre oder Vermögen von jemandem eine Leistung, Duldung oder Unterlassung erzwingt, begeht das Verbrechen der Erpressung.“

Danach läßt sich der Erpressungsparagraph nicht auf die „Bedrohung“ des Streikbrechers anwenden, wenn auch dabei zu befürchten bleibt, daß auch in Zukunft Richter und Staatsanwälte den Erpressungsparagraphen gegen die

um Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiter anwenden dürften.

Zum Schluß verlangt Ingwer auch die strenge Bestrafung der Unternehmer, die ihre Arbeiter hindern, einer Organisation beizutreten. Ist es den Arbeitern verboten, durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt andere zum Anschlusse an die Koalition zu zwingen, so muß auch den Unternehmern verboten werden, Mittel der Einschüchterung oder Gewalt anzuwenden, um Arbeiter von den Organisationen fernzuhalten oder sie aus ihnen zu verdrängen.

Eine ganze Reihe der bedeutungsvollsten Fragen des Arbeiterrechts werden durch die Schrift Dr. Ingwers erörtert und beleuchtet, die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechtes wird sowohl für Oesterreich wie für Deutschland unzweifelhaft festgestellt. Man weiß, daß das deutsche Unternehmertum und nicht wenige willfähige Beamte darauf lauern, die Rechte der Arbeiter vor allem in bezug auf die Ausbildung der gewerkschaftlichen Organisationen einzuengen, beziehentlich vollständig in Frage zu stellen. Gegen diese Angriffe stets gewappnet zu sein, das zu ihrer Bekämpfung notwendige Material immer zur Verfügung zu haben, ist für die Gewerkschaften notwendiger als man in ruhigen Zeiten allgemein fühlt. Deswegen erscheint uns das Buch des Wiener Rechtsanwaltes, trotzdem gegenwärtig koalitionsfeindliche Gesekentwürfe die deutschen Parlamente nicht beschäftigen, als wichtig und zeitgemäß, somit als eine dankenswerte und notwendige Bereicherung des geistigen Arsenal's unserer Gewerkschaften, das stets vollgefüllt und stets zur Benutzung bereit sein muß.

### Die Bürsten- und Pinselindustrie.

I. Die Bürstenmacherei gehört zu den Gewerben, die unter dem Einflusse modern-kapitalistischer Produktionsformen ein völlig verändertes Aussehen bekamen. Dem Großkapital fiel allerdings der Kampf um die vorherrschende Stellung im Gewerbe nicht allzu schwer. Die „Bürstenbinder“ haben es auch in den besten Zeiten des Handwerks nie zu dem berühmten goldenen Boden gebracht. An Zahl meist zu gering, um selbständige Zünfte bilden zu können, war es noch die besondere Art ihres Berufes, die ihnen ein untergeordnetes Ansehen verlieh. Der Bedarf nach ihren Erzeugnissen war nicht groß; nur auf dem Wege des Hausierhandels war genügender Absatz möglich. So mußte der ehrsame Meister nicht selten seine Besen und Bürsten auf den Rücken laden und, in oft wochenlangen Wanderungen, versuchen, seine Waren an den Mann zu bringen. Statt Geld bekam er vielfach Rohprodukte, Vorsten und Rostschweife im Austausch. Das gab die Grundlage zur neuer Produktion, wobei Frau und Kinder mannigfache Hilfsdienste leisten mußten. Die Bürstenmacherei darf vielleicht den Ruhm beanspruchen, das erste Handwerk mit Frauenarbeit gewesen zu sein. Das läßt sich schließen aus einer Klage aus dem Jahre 1667, die von drei Bürstenbindergefallen gegen einen Leipziger Meister angekreuzt wurde, weil dieser eine Magd beschäftigte. So hatte das Gewerbe seit uralten Zeiten einen hausindustriellen Anstrich; seine Angehörigen gehörten fast ausnahmslos den ärmeren Bevölkerungsschichten an.

Erst das moderne Industriefapital hat es verstanden, aus dem verelendeten Bürstenmehrgewerbe goldene Schätze zu heben. Das profitmachende Prinzip bestand zunächst in der möglichststen Vertiefung. Früher waren die vielseitigen Verrichtungen, vom Einhandeln der unearbeiteten Vorsten bis zum Verkauf der fertigen Ware, in einer Hand vereinigt. Nun trennte sich zunächst der Vorstenhandel und die Zurechtzählerei als selbständiger Erwerbszweig ab. Diese Trennung machte sich notwendig, weil auf dem bisherigen Wege der gesteigerte Bedarf an Vorsten überhaupt nicht mehr gedeckt werden konnte. Die Schweinsborste, das wichtigste Rohprodukt, ist Abfallstoff der Fleischerei und läßt sich natürlich nicht in jeder beliebigen Menge herstellen. Mit der zunehmenden Bürstenproduktion griff man denn auch bald zur Verwendung von Surrogaten. Am besten eigneten sich dazu gewisse ausländische Faserstoffe, wie Piassava, Siam, Fiber, Kokosfasern und andere, die heute fast ausschließlich für alle geringeren Bürstenwaren verwendet werden und zum Teil vom Nichtfachmann von echter Vorste kaum zu unterscheiden sind. Für den Bezug dieser ausländischen Stoffe etablierte sich bald ein kapitalkräftiges Händlertum, der kleine Gewerbetreibende kann erst aus dritter oder vierter Hand kaufen.

Die zunehmende Vorstennot hatte auch im weiteren eine immer größere Einfuhr ausländischer Schweinsborste zur Folge. Hauptsächlich kommen Rußland, Galizien und Rumänien in Betracht, doch werden auch von China und dem Himalaja erhebliche Mengen importiert. Um die teuren Frachtposten auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wurden überall in den Ausfuhrländern Zurechtzählereien errichtet, so daß heute die Borste zumeist schon gebrauchsfertig in den Handel kommt. Es versteht sich, daß der kleine Handwerker, dessen Kapital immer nur zum pfandweisen Bezug des Rohmaterials ausreicht, vor dem direkten Außenhandel ausgeschlossen ist. Die kleinen Vorsteile, die er früher durch geschicktes Einhandeln und Selbstzurechtzählerei der Vorsten zu erzielen vermochte, gingen ihm verloren.

Wie die Vorstenzurechtzählerei, trennte sich auch die Holzfabrikation vom eigentlichen Bürstenmehrgewerbe. Aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wird schon berichtet, daß in einigen größeren Betrieben nicht mehr

Bürstenmacher, sondern Tischler mit der Herstellung der Hölzer beschäftigt werden. Mit dem Aufkommen der Holzbearbeitungsmaschinen entstanden auch in holzreichen Gebirgsgegenden selbständige Bürstenhölzerfabriken. Der rationellen Anwendung von Gatter-, Kreis- und Bandsägen-, Hebel-, Fräs- und namentlich Bohrmaschinen vermochten die primitiven Einrichtungen des Kleinhandwerkers nicht stand zu halten. Heute sind Bürstenhölzer in allen erdenklichen Formen fertig im Handel zu beziehen.

Die Entwicklung beschränkte sich aber nicht auf die Trennung nach Arbeitsverrichtungen. Weit gefährlicher wurde den kleinen Handwerkern die Spezialisierung nach Warenarten. Betriebe, in denen nur oder in der Hauptsache bestimmte Spezialitäten, etwa Kleider- und Haarbürsten, Pinsel usw. hergestellt wurden, erreichten in ihrem besonderen Artikel bald eine solche ergiebige und billige Herstellungsweise, daß sie jede Konkurrenz damit aus dem Felde schlagen konnte. Die Spezialbetriebe bemächtigten sich eines Artikels nach dem anderen, immer kleiner wurde der Wirkungskreis des kleinen, selbständigen Bürstenmachers, immer schwerer der Kampf gegen die billigen Massenerzeugnisse aus den Großbetrieben. Die Kleinhandwerker wären wohl schon ganz von der Bildfläche verschwunden, wenn ihnen nicht zwei Möglichkeiten eine kümmerliche Zuflucht gewährten. Einige vermögen sich zu halten durch die Herstellung gewisser Bürstenwaren für technische Zwecke; die Mehrzahl aber erhält ihre Existenz durch den Handel. Man findet in den kleinen Läden der Kleinmeister von heute die verschiedenartigsten Bürstenwaren, die aber nicht in der eigenen Werkstatt erzeugt, sondern weit wohlfeiler aus den Spezialbetrieben bezogen sind.

Es liegt in der Natur, der seit jeher kümmerlichen Verhältnisse in der Bürstenindustrie, daß sie vornehmlich in solchen Gegenden sich ausbreitete, in denen die Bevölkerung von Natur aus in einer wirtschaftlich gedrückten Lage lebt. Das sächsische Erzgebirge und der badische Schwarzwald, beide berichtigt durch elende Erwerbsverhältnisse und eine bedürfnislose Bevölkerung, sind gegenwärtig die Zentren der deutschen Bürstenindustrie. Von hier aus wird nicht nur der deutsche Markt beherrscht, es gehen auch große Mengen von Bürstenwaren ins Ausland; namentlich Frankreich, Oesterreich, Belgien, England und Amerika sind günstige Absatzgebiete. Ueber die Entstehung dieser Industriezentren werden wunderbare Geschichten verbreitet. Arme Einheimische sollen im Schwarzwald am Ende des 18. Jahrhunderts, im Erzgebirge um das Jahr 1830 ganz aus sich selbst heraus auf die Herstellung von Bürsten verfallen sein und durch rastlosen Fleiß, Sparsamkeit und Geschicklichkeit die weltmarktbeherrschende Stellung erlangt haben. Doch würden wohl die heutigen Bürstenkönige noch mit dem Hausieranzug die Landstraßen bevölkern müssen, wenn es auf ihren Fleiß und ihre Geschicklichkeit ankäme. Ihr und ihrer Vorfahren Verdienst bestand nur darin, daß sie mit einer gehörigen Portion Geißelhaftigkeit die Notlage und Bedürfnislosigkeit der Gebirgsbewohner ausbeutet und aus deren Arbeitskraft lachenden Profit herausgeschunden haben.

Einige Zahlen mögen die Entwicklung in den angeführten Industriegebieten illustrieren. In Schöneheide, dem Mittelpunkt der erzgebirgischen Industrie, hatte im Jahre 1854 der größte Betrieb 19 Beschäftigte, Frau und Kinder des Inhabers eingerechnet. Acht Jahre später gab es am selben Orte schon einen Betrieb mit 100 Arbeitern, einen mit 40, einen mit 20, zwei mit je 10 und mehrere mit einer geringeren Zahl von Arbeitern. Nach der Statistik des Holzarbeiterverbandes von 1906 wurden dort gezählt: 3 Betriebe mit über 100 Beschäftigten, 4 Betriebe mit 51 bis 100, 3 Betriebe mit 31 bis 50, 5 Betriebe mit 11 bis 30 und 2 Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Insgesamt wurden ermittelt 1150 Beschäftigte; davon 727 erwachsene Arbeiter, 341 weibliche und 82 jugendliche Arbeiter. Diese Zahlen erstrecken sich nur auf die in den Betrieben Beschäftigten. Daneben sind noch zahlreiche Heimarbeiter beschäftigt, doch stehen Zahlen darüber leider nicht zur Verfügung.

In Todtnau, im badischen Schwarzwald, zählte man schon 1814 42 Haarbinder, 14 Bürstenbinder und 29 Hausierer. Dann trat eine jahrzehntelange Stodung ein, bis in den fünfziger Jahren ein kräftiger und anhaltender Aufschwung einsetzte. Der Jahresumsatz steigerte sich von 300 000 Mk. im Jahre 1853 auf 600 000 im Jahre 1869 und erreichte 1889 schon die Höhe von 1 1/2 Millionen Mark. Gegenwärtig wird der jährliche Umsatz auf etwa 3 1/2 Millionen Mark geschätzt. Nach einer verdienstvollen Erhebung der badischen Fabrikinspektion wurden 1905 dort gezählt: 1411 Personen in Fabrikbetrieben, wovon etwa die gleiche Zahl, 1444, in der Hausindustrie. In den Betrieben waren 38,8 Proz., bei der Heimarbeit aber 81,5 Proz. weibliche Arbeitskräfte beschäftigt.

### Die Geschäftslage in der Schiffbauindustrie.

I. Die Hamburger Werften. N. Die Produktionsverhältnisse auf diesen Werften, die im Jahre 1907 bedeutend günstiger waren als im Jahre vorher, haben im Jahre 1908 einen Tiefstand gezeigt, wie es seit Jahrzehnten nicht der Fall war. Am meisten hat der Bau großer Schiffe abgenommen, während Werften, die speziell dem Kleinschiffbau obliegen, immer noch mäßig beschäftigt hatten. Einen genaueren Einblick in die Geschäftsverhältnisse der Werften erhalten Dritte zumeist auf

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
  - Eisfluren, Maschinen- und Hilfsarbeiten nach Arnswalde** (Wegener), Frankenthal i. Pfalz (Lichtoth u. Co.), Meldorf, Münster i. W. (Möllers u. Reismann, Wolters, Josef Jota und Alois Jota), Stolp in Pommern (Constantin Deder), Swinemünde, Herford (Wolkmann, Möbelfabrik), Jena (Grobe), Basel, Bern, Vevey und Zürich (Möbelfabrik Aschbacher) in der Schweiz, Budapest, St. Louis in Frankreich.
  - Korbmachern nach Berlin** (Bergmann), Fürstenberg a. Oder, Guben, Halle a. S. (Schmidt), Hamburg (Heitmann), Schönebeck a. S., Wettin bei Halle a. S.
  - Klaviermachern nach Zürich.**
  - Pantinenmachern nach Treuenbriezen** (Bubel).
  - Berggoldern nach Burg** (Wattenberg u. Co.), Ulm a. Donau (Geiß).
  - Kammachern nach Döberstadt** (H. Glückert).
  - Barfettlern nach Straßburg i. Elß.** und der Schweiz.
  - Knopfmachern nach Frankenhausen a. Kyffh.** (Voigt).

Umwegen, wie auch wir uns das Material auf solche Weise beschaffen mußten.

Die Werft von Blohm u. Voß ist auf den Bau der modernsten und auch größten Schiffe sowohl für die Kriegs- als auch die Handelsflotte eingerichtet. Sie hat im vergangenen Jahre nur den kleinen Kreuzer „Dresden“ sowie vier Dackpontons für das 85 000 Tonsboot der Werft abgeliefert. Im Jahre 1907 hat die Werft neben dem Panzerkreuzer „Scharnhorst“ noch vier große Handelsdampfer von 31 204 Tons an die Besteller abgeliefert. Für das neue Jahr bleiben in Arbeit der große Sapagdampfer „Lebe Land“ mit 16 000 Tons, der aber schon im Frühjahr 1909 zur Ablieferung gelangen soll und daher für das laufende Jahr nicht mehr in Frage kommt, eine für den eigenen Bedarf der Werft bestimmte Fährer sowie mehrere Anlegepontons, der Große Kreuzer „G“, der Panzerkreuzer „F“ und das dem Deutschen Schulschiffverein der Werft übertragene neue Schulschiff von 1500 Brutto-Registertons.

Die Werft von G. Brandenburg hat auch dem Hamburger „Freundenblatt“ jede Auskunft verweigert, was die Redaktion zu der Bemerkung veranlaßte, daß auf dieser Werft wohl weder Schiffe abgeliefert noch im Bau sind.

Wesentlich besser stellt sich die Reiherrstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik, welche im Frühjahr den Doppelschraubendampfer „Koda“ mit 7200 Tons zur Ablieferung brachte gegen 2 Dampfer mit 8211 Tons im Jahre 1907. Dagegen wurden drei Neubauten mit zusammen 16 050 Tons mit ins neue Jahr übernommen. Es sind dies der Kosmos-Dampfer „Heluan“ (7200 Tons), ein für die Deutsch-Australische Dampfschiffsgesellschaft bestellter Dampfer (7700 Tons) und eine Barkasse für die Marineverwaltung. Hier beträgt also die Tonnage 1907: 8211 Tons, 1908: 7200 Tons, während im neuen Jahre etwa 16 000 Tons zur Ablieferung gelangen werden.

Die Werft von G. E. Stülken Sohn hat im Jahre 1907 im ganzen 17 Fahrzeuge abgeliefert, die zusammen eine Tonnage von 1044 enthielten, während im vergangenen Jahre 7 Schiffe mit 242 Tons fertiggestellt wurden. Im Bau verbleiben 3 Fahrzeuge mit 2725 Tons.

Dagegen lieferte die Werft von J. S. N. Wichhorst im Jahre 1908 6 Fahrzeuge mit 321 Tons ab gegen 8 Schiffe mit 1483 Tons im Jahre 1907.

Ein günstiges Resultat hat die Werft von Janssen u. Schmilinsky aufzuweisen. Sie lieferte im Jahre 1908 11 Fahrzeuge mit 1109 Tons ab gegen 14 Schiffe mit 988 Tons im Jahre 1907. Im Bau behält die Werft zwei Fahrzeuge mit 150 Tons, während J. S. N. Wichhorst an der Fertigstellung von 8 Barkassen mit 84 Tons arbeitet und den vorläufig fixierten Bau des Sapag-Rohlenhebers (250 Tons) noch auf ihren Selgen hat.

Die Norderwerft, eine Filiale der Garburger Schloßwerft, hat 7 Schiffe mit 340 Pferdestärken erbaut und abgeliefert und behält 5 Boote im Bau.

#### II.

Die übrigen Werften im Nordseegebiet. Erwähnenswert ist zunächst die Schloßwerft von A. Solh in Garburg, die sich durch den Bau kleinerer Fahrzeuge, wie Schlepper, Leichter, Barkassen, Weibooten usw., einen Weltlauf erworben hat. Ihre Auftraggeber erstrecken sich auf die verschiedensten Länder wie Brasilien, Peru, Mexiko, Paraguay, Böhmen, Bolivien, Ecuador, Frankreich usw. Die Firma hat im vergangenen Jahre nicht weniger als 33 kleinere Fahrzeuge der verschiedensten Art gebaut, die zusammen einen Bruttoraumgehalt von 275 Tons haben. Anfang dieses Jahres war auch ein Fracht- und Passagierdampfer von 30 Brutto-Registertons für Bolivien im Bau.

Von den übrigen in Betracht kommenden Schiffbau-Etablissements haben die Nordseewerke, Emder

Werft und Doß, A.-G., Emden, während des vergangenen Jahres 3 Frachtdampfer, „Anna Podcus“, 1650 Brutto-Reg.-Tons, „Silva Podcus“, 1650 Brutto-Reg.-Tons, beide für Wismar, und „Wilhelm Hemsoth“, 2017 Brutto-Reg.-Tons, für Emden, gebaut. Ferner hat die Werft 2 Kanalschleppschiffe für Dortmund, die „Batabia“ und „Ademia“ von 765 Tons Tragfähigkeit gebaut und schließlich noch 3 Leichterprähme von je 200 Tons Tragfähigkeit für Helgoland. Die Produktion der Nordseewerke beträgt also für 1908 8 Fahrzeuge von circa 6682 Tons Tragfähigkeit.

Auf ein verhältnismäßig beschäftigungsreiches Jahr kann die Eiderwerft, A.-G. in Tönning, zurückblicken. Sie stellte zwei Fischdampfer, zwei Frachtdampfer, drei Prähme und ein Ponton, also im ganzen acht Fahrzeuge mit 4029 Reg.-Tons Bruttotonnage fertig. Im Bau ist zurzeit noch ein Schlepper, ein Feuererschiff, ein Frachtdampfer und vier Prähme, zusammen 7 Fahrzeuge mit 1445 Reg.-Tons.

Die Werft von Jos. L. Meher, Papenburg, hat im letzten Jahre fertiggestellt fünf kleinere Dampfer, drei Schlepper und zwei Leichter mit zusammen 646 Brutto-Reg.-Tons. Im Bau sind augenblicklich ein Schlepper, ein Dampfer und ein Daggerrahm von zusammen 544 Brutto-Reg.-Tons.

Die Schiffswerft und Maschinenfabrik von F. Lemm, Poizenburg a. d. Elbe, hat im Jahre 1908 vier stählerne Elbtähne sowie 13 stählerne Leichter abgeliefert. Alle 17 Fahrzeuge besitzen eine Tragfähigkeit von 6370 Tons. Im Bau sind noch ein stählerner Elbtahn, ein stählerner Kanaltahn und eine Barkasse, die zusammen 1520 Tons Tragfähigkeit besitzen.

Die Firma Johs. Thormählen u. Co., Schiffswerft, Elmshorn, die im Jahre 1907 noch 33 Fahrzeuge von zusammen 3585 Tons abliefern konnte, hat im vergangenen Jahre ebenso wie alle anderen Werften die Folgen der schlechten Konjunktur verspürt. Sie lieferte 1908 ab vier Prähme, acht gedeckte Schuten, sechs offene Schuten und einen Rieger, zusammen nur 19 Fahrzeuge von 2412 Tons, also über 1000 Tons weniger wie im Vorjahre. Im Bau befinden sich auf dieser Werft sieben Fahrzeuge mit 800 Tons Gesamttonnage.

Die Schiffswerft von D. W. Bremer Sohn, Elmshorn, hatte dagegen eine Einbuße nicht zu erleiden. Sie lieferte 1907 wie 1908 je 11 Fahrzeuge an ihre Auftraggeber ab.

### Soziales.

#### Aus dem Reichstag.

Die sozialpolitische Debatte, die sich regelmäßig bei der zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern an den Titel „Staatssekretär“ knüpft, und die diesmal am 4. Februar begonnen hatte, fand erst am 10. Februar ihr Ende. Unter den verschiedenartigen Gegenständen, die bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebracht wurden, spielte auch der Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter und Angestellten eine erhebliche Rolle. Für die Minderheitsfähigkeit, mit welcher die obersteinsten Kohlenmagnaten sogar den Technikern ihr Koalitionsrecht rauben, brachte der Abgeordnete Raumann einige drastische Beispiele, durch welche sich der konservative Graf Carmer mit Recht getroffen fühlte. Zur Verteidigung des Vorgehens auf dem Berge, zu dessen Mittheilern er gehört, gab er eine Sachverhaltsdarstellung, die aber trotz aller Beschönigungen doch die Tatsache feststellte, daß die Beamten vor die Wahl gestellt wurden, zwischen ihrer Organisation und ihrer Arbeitsstelle zu wählen.

Eine gründliche Abrechnung nahm der Vertreter der Glasarbeiterorganisation, Genosse Horn, mit dem berühmten Reichsverbandsgeneral v. Liebert vor. Dieser hatte eine ungeschaltene Rede, die sich mit den Verhältnissen der Glasarbeiter beschäftigte, das Flugblatt verbreiten lassen. Horn wies ihm nach, daß er in diesem Flugblatt die Wahrheit in einer für den Reichsverband sprichwörtlich gewordenen Weise malträtirt hatte. Erwähnenswert ist auch, daß die Theaterverhältnisse zur Sprache gebracht wurden, welche durch den jüngst offen ausgebrochenen Streit zwischen der Organisation der Schaupielker und der Theaterdirektoren die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen haben. Neben einer Reihe anderer Resolutionen wurde auch eine solche auf Erlaß eines Reichstheatergesetzes angenommen.

Die zur Förderung der Hochseefischerei angeforderten 850.000 Mk. gaben dem Agrarierhauptidee Bahn Gelegenheit, zu zeigen, mit welcher Unverschämtheit diese Sorte Menschen die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch nimmt, um einzelnen die Taschen zu füllen. Im Wahlkreise des Herrn Dieblich sind einige großkapitalistische Unternehmungen für Hochseefischerei anständig. Um sich diesen gefällig zu erweisen, verlangt er für sie eine jährliche Unterstützung, deren Effekt eine vom Reich gewährte achtprozentige Zinsgarantie des in den Unternehmungen stehenden Kapitals bedeuten würde. Dabei leiden die Gesellschaften durchaus keine Not, denn wenn auch der Ertrag nicht mehr so reichlich ist, wie früher, so haben sie doch schon bis 20 Proz. Dividende verteilt. Ueberdies verlangt Herr Dieblich noch die Einführung eines Zolles auf Seefische, die von ausländischen Schiffen eingebracht werden. Diese Forderungen wurden zwar vom Regierungsvertreter abgelehnt, aber aus der Rede konnte man heraus hören, daß die Regierung einem Fischzoll, der natürlich zur Verteuerung eines billigen Volksnahrungsmittels führen muß, durchaus nicht unympathisch gegenübersteht.

Der Reichszuschuß für die auf Grund des Invaliditätsversicherungsgesetzes gewährten Renten gab dem Genossen Stadthagen Veranlassung, das System zu kritisieren, mittels dessen die Zahl der Invalidenrenten herabgedrückt wird. Es werden kostspielige Kontrollen veranstaltet, um den erwerbsunfähigen Invalidenrentnern die geringe Rente zu entziehen. Die Betroffenen werden dadurch zwar nicht erwerbsfähig gemacht, aber die Reichskasse macht einige Ersparnisse, die allerdings an dieser Stelle am allerwenigsten angebracht sind. Obwohl sich auch Medner der bürgerlichen Parteien in ähnlichem Sinne äußerten, nahm zu dieser Frage kein Regierungsvertreter das Wort. Das läßt darauf schließen, daß man nicht beabsichtigt, in der Handhabung des Invaliditätsversicherungsgesetzes eine Aenderung eintreten zu lassen.

Die äußerst mangelhafte amtliche Streitstatistik wurde vom Genossen Legien zur Sprache gebracht. Die Mitarbeit der Gewerkschaften an dieser Statistik muß so lange abgelehnt werden, als diese durch die Fragen nach Kontraktbruchsfällen der Arbeiter und nach dem Eingreifen der Polizeibehörden und des Staatsanwalts sich als ein Mittel erweist, Material gegen die Gewerkschaften zu sammeln. Der Regierung scheint aber an einer einwandfreien Streitstatistik, die nur unter Mitwirkung der Gewerkschaften zustande kommen kann, wenig gelegen zu sein. Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg lehnte es ausdrücklich ab, den Wünschen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen. Diese werden also auch künftighin gezwungen sein, die Mangelhaftigkeit der amtlichen Statistik zu beweisen, wenn diese auch durch die Fortlassung des Anfangs- und Schlußdatums der Streiks die Vergleichbarkeit der Angaben zu erschweren sucht. Beim Etat des Reichsgesundheitsamtes wurde der Kölner Verzehtreit noch einmal zur Sprache gebracht und auf die sanitären Mißstände in einer Reihe von Gewerben hingewiesen. An der Unfallstatistik übte Genosse Wömelburg Kritik. Auch die Verquickung der Zeitungen mit Versicherungen gab Anlaß zu einer Aussprache. Die Zustände, die sich hier herausgebildet haben, wurden allseitig verurteilt.

Die Erhöhung der Subvention des Norddeutschen Lloyd auf 500 000 Mk. wurde in zweiter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschlossen. Für den Schutz der Arbeiter dieser Schiffsahrtsgesellschaft zeigte jedoch der Reichstag kein Verständnis. Eine sozialdemokratische Resolution, welche den Lloyd verpflichtete, seine Schiffe bei der Ausreise mit weißen Schiffsleuten zu besetzen, wurde abgelehnt. Es bleibt den Schiffskapitalisten auch ferner gestattet, ihren Profit durch die Verwendung billiger farbiger Arbeiter zu erhöhen. Beim Etat des Reichstages wurden verschiedentlich Wünsche nach einer Aenderung der Berichtsfassung laut. Mit dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch nach Schaffung eines wirklich objektiven Berichtes über die Kleinrentierungen dürfte man aber, selbst wenn er verwirklicht werden sollte, nicht die besten Erfahrungen machen.

Das Reichsreisenbahnamt ist eine Behörde, die in der Praxis nicht viel zu sagen hat. Die meisten Eisenbahnen stehen unter der Verwaltung der Bundesstaaten, und von einer Reichsreisenbahngemeinschaft sind wir weit entfernt. Die Beratung dieses Etats im Reichstag gibt aber Gelegenheit, das „freundliche“ Verhältnis zu beleuchten, in welchem die Bundesstaaten zu einander stehen, soweit Eisenbahnfragen in Betracht kommen. Da klagen die Hessen, daß sie beim Abschluß der Eisenbahngemeinschaft von Preußen übers Ohr gehauen wurden, und auch die süddeutschen Staaten haben an der preussischen Bundesfreundlichkeit manches auszusehen, was aber die Bayern und Württemberger nicht hindert, sich gegenseitig auch noch zu fischen. Die gleichen Klagen werden übrigens auch noch in den nächsten Jahren im Reichstag zur Sprache gebracht werden, denn an eine Aenderung der Zustände ist in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Der Gesetzentwurf über die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte wurde in zweiter Lesung mit einer unbedeutenden Aenderung des Regierungsentwurfs angenommen. Das Bankgesetz, welches nach zweitägiger Beratung an eine Kommission verwiesen wurde, hat hauptsächlich eine Stärkung des Reservefonds der Reichsbank zum Zweck. Die Reden, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, dürften für die Sachleute sehr interessant gewesen sein. Auf das große Publikum, welches mit den Banken wenig in Berührung kommt, machten sie keinen besonderen Eindruck.

Die wiederholt vertagte Beratung des sozialdemokratischen Antrages auf gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Landarbeiter und des Gesindes wurde am 19. Februar zu Ende geführt. Die Regierung hielt sich fern, sie hat für solche Dinge kein Interesse. Der Antrag, die ganze Materie an eine Kommission zu verweisen, wurde in namentlicher Abstimmung angenommen, doch ist die Hoffnung, daß ein brauchbares Resultat zustande kommt, sehr gering.

Die Arbeitslosigkeit in Berlin ist nun in zweifelsfreier Weise festgestellt worden. Bekanntlich haben die freien Gewerkschaften gemeinsam mit den sozialdemokratischen Organisationen Groß-Berlins am 13. Februar eine Arbeitslosenzählung nach dem System der Hauszählung vorgenommen, wobei in Berlin 67 867, in den Vororten 83 933, zusammen 101 300 Arbeitslose gezählt wurden. Hierzu kommen noch 6051 in den Herbergen und Asylhäusern gezählte Arbeitslose.

Bei der am 16. Februar vorgenommenen amtlichen Zählung nach dem Meldesystem wurden nur 23 670 Arbeitslose, davon 19 303 in Berlin und 4367 in 19 Vororten ermittelt. Der Berliner Magistrat, der betreffs des Systems

\* „Sapag“ = abgekürzte Bezeichnung für S. A. P. A. G. Hamburg-Amerikanische Palettsahrt-Aktiengesellschaft.







werden, entgegengetreten werden. — Die Arbeitgeber verweigerten aber ihre Mitwirkung an einer derartigen Erklärung mit der Begründung, sie wären vom Einigungsamt nicht paritätisch behandelt worden, denn ihr Antrag, den Arbeitsnachweis betreffend, sei zweimal zurückgestellt worden.

Die Berliner Verwaltung hat an die Kollegen folgende Bekanntmachung im „Vorwärts“ veröffentlicht:

Achtung, Holzarbeiter!

Das Einigungsamt ist trotz mehrstündiger Verhandlungen zu einem Schiedsspruch nicht gekommen.

Die abgegebene und in dem Bericht über die Verhandlungen abgedruckte Erklärung gibt den Parteien auf einen nochmaligen Versuch zu einer Vereinbarung zu machen. Sie legt Wert auf die Vereinbarung über die Verteilung der Arbeitszeitverfügung, will also die einseitige Aufstockung einer bestimmten Arbeitszeiteinteilung ausgeschlossen wissen.

Wir empfehlen unseren Kollegen, der Erklärung Achtung zu tragen, und überall da, wo eine Vereinbarung nicht erzielt wurde, einen erneuten Versuch zu einer Verständigung mit ihren Meistern zu machen. Die Vertrauensleute werden ersucht, das Resultat ihrer Verhandlungen und ihrer bereits getroffenen Vereinbarungen durch Karte oder mündlich auf dem Bureau zu melden. Anfang nächster Woche sollen die strittigen Fälle in einer hierzu stattfindenden Schlichtungskommissionsitzung verhandelt werden.

Die Ortsverwaltung.

In Frankenhäusen haben bei der Firma Voigt, Perlmutterknopffabrik, sämtliche organisierte Kollegen die Arbeit niedergelegt. Der Fabrikant hat die Teilarbeit auf Maschinenbetrieb eingeführt und hatte den Kollegen einen Abzug zugemutet, der unannehmbar war. Belief sich doch der auf alle Artikel vorgeordnete Abzug bei einigen Nummern auf 20—30 Proz. Die Kommission aus dieser Fabrik sowie der hinzugezogene Gauvorsteher hatten verschiedentlich Unterhandlungen mit dem Fabrikanten angeknüpft, die aber an dessen Hartnäckigkeit scheiterten. Die Kollegen werden den ihnen aufgezwungenen Kampf zu führen wissen. Es ist nun Ehrenpflicht der Kollegen, nicht etwa bei der betreffenden Firma um Arbeit nachzufragen. Es wird uns dann nicht schwer fallen, den Sieg zu erringen.

In Fürstberg dauert der Streik der Korbmacher noch fort. Die Meister entschlossen sich, so nach und nach zu bewilligen; so hat diese Woche wieder ein Meister bewilligt und es fingen vier Kollegen bei ihm an. Da ein weiterer Kollege bei einem anderen Meister eingestellt wurde, so beträgt die Zahl der Streikenden nur noch 16. Der Zugang ist noch fernzuhalten.

In Meldorf ist die Aussperrung der Tischler und Maschinenarbeiter bei der Firma Albers u. v. Drathen seit dem 10. Februar beendet. Durch Vermittlung des Bürgermeisters kam es zu einer Verständigung, wonach die Lohnverhältnisse für das Jahr 1909 dieselben bleiben wie bisher. Am 1. Januar 1910 wird die 9½stündige und am 1. Juli 1910 die 9stündige Arbeitszeit eingeführt. Der Stundenlohn wird soviel erhöht, daß ein Lohnausfall nicht eintritt. Diese Abmachungen gelten bis zum 1. Oktober 1911. Die Verhandlungen hatten unterbrochen werden müssen, da Herr v. Drathen 15 Tischler vom internationalen Arbeitsnachweis in Wandsbek von Frau A. Müller engagiert hatte und diese bei der Einstellung vorgehen sollten. Am Montagabend kamen denn auch bereits 7 Arbeitswillige an, am Mittwoch morgen kamen weitere drei, welche uns gleich in die Hände fielen. Die übrigen 6 Arbeitswilligen holten wir uns am Mittwoch mittag, so daß der Firma nur ein Mann verblieben war, als die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden. Nachdem die Einigung erzielt war, haben dann 11 Mann von den Aussperrten die Arbeit gleich wieder aufgenommen.

In Münster ist es infolge Tarifbruches einiger Unternehmer zu Differenzen gekommen. Vor zirka drei Wochen wurden in den Betrieben des Obermeisters Müller und des Herrn Wolters eine 10prozentige Lohnreduzierung angekündigt. Hierzu nahmen die vereinigten freien und christlichen Gewerkschaften in einer öffentlichen Versammlung Stellung. Es wurde beschlossen, den Angriff mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Zunächst wurde das Einigungsamt angerufen, welches dann auch nach langem Hin und Her schließlich zu einer Sitzung einberufen wurde. Hier stellte es sich nun heraus, daß die Herren wohl an alles eher dachten, als an eine Einigung. In der acht Tage später stattfindenden Sitzung standen die Herren noch auf demselben Standpunkt. Die Arbeitervertreter machten nun den letzten Versuch, die Sache auf friedlichem Wege durch einen unparteiischen Bewußtenden schlichten zu lassen. Dieses wurde aber von den Herren abgelehnt mit der Begründung, daß sie sich ihren Tarifbruch nicht noch schriftlich bestätigen lassen wollten. Daraufhin haben die Kollegen ihre Kündigung eingereicht. Zu diesen beiden Firmen hat sich nun noch die Firma Josef Jota hinzugesellt, welche erst das Anstimmeln an die Kollegen stellte, eine halbe Stunde länger und zu demselben Tagelohn zu arbeiten. Da dieses abgelehnt wurde, so kam 8 Tage später die Lohnreduzierung. Da aber leider von 14 nur 2 Kollegen organisiert waren, mußte diese Verschlechterung hingenommen werden. Bei Alois Jota wurde den Kollegen auch die Lohnreduzierung angekündigt, diese aber, gestützt auf die gute Organisation, zurückgewiesen, worauf sämtliche Kollegen die Kündigung erhielten. Die Kollegen werden es nun den Herren zeigen, daß die Organisation auch hier schon ein Faktor ist, mit dem sie unbedingt zu rechnen haben. Wir bitten die reisenden Kollegen, Münster bis auf weiteres zu meiden.

Münster

In Revel in der Schweiz dauert der Streik in der Möbelfabrik von Knapp, der am 1. Dezember begann, noch unverändert fort. Der Unternehmer gibt sich fortgesetzt Mühe, Streikbrecher heranzuziehen, und inseriert auch nach solchen in deutschen Zeitungen. Es wird deshalb gebeten, den Zugang von Sägmännern, Maschinenarbeitern und Tapezierern streng fernzuhalten.

In Wien lief, wie bereits berichtet wurde, am 31. Dezember der im Jahre 1906 abgeschlossene Kollektivvertrag der Tischler ab. Durch die in letzter Stunde eingeleiteten Unterhandlungen hatte es den Anschein, als ob ein großer Kampf vermieden werden sollte, obwohl schon den ganzen Herbst die Vorbereitungen hierzu von beiden Seiten getroffen wurden. Die Gehilfen hatten die Absicht, keine Forderungen zu überreichen, bis die günstigere Geschäftskonjunktur eintrete. Die Unternehmer forderten jedoch die Vorlage der Forderungen, und so wurden dieselben der Unternehmerorganisation unterbreitet. Nach längeren Unterhandlungen wurden diese von den Unternehmern abgebrochen, da die Gehilfen auf die Forderung der Unternehmung: Ausschaltung der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit, der 14tägigen Kündigung, Freigabe des 1. Mai sowie Anerkennung der Vertrauensmänner, nicht eingehen konnten. Es wäre also von den überreichten Forderungen der Arbeiter nur die Lohnerhöhung übrig geblieben. Nun wollten die Unternehmer eine Lohnerhöhung von 2 Heller pro Stunde gewähren, unter der Bedingung, daß ein Vertrag auf vier Jahre zustande komme. Waren auch die Gehilfen geneigt gewesen, den Unternehmern in den ersten vier Punkten entgegenzukommen, so war es unmöglich, nach den gestellten Propositionen eine Einigung zu erzielen. Es wurde daher von den Unternehmern die Aussperrung der Gehilfen beschlossen und — auch durchgeführt. Sie haben allerdings in die bürgerliche Presse Berichte lanciert, daß bereits am 6. Februar 4000 Gehilfen ausgesperrt würden und am 13. Februar noch weitere 4000 Gehilfen folgen werden. Die kleinen Meister haben dem Scharfmacherischen Treiben der großen wenig Glauben geschenkt, und ist daher die Aussperrung nicht so ausgefallen, wie es die Scharfmacher wünschten. Am 6. Februar wurden tatsächlich 1018 Gehilfen ausgesperrt und am 13. Februar aber 1284 Gehilfen, so daß bis zur Stunde 2300 Gehilfen in Betracht kommen. Ob die Unternehmer imstande sind, noch mehr Unternehmer zu veranlassen, ihre Arbeiter auszusperrn, ist abzuwarten; versuchen werden sie es mit allen Mitteln. Desgleichen sind am 13. Februar 117 Tapezierer ausgesperrt worden, da auch bei dieser Branche es nicht möglich war, eine Einigung bei den Verhandlungen zu erzielen. Die Unternehmer versuchen nun mit allen Mitteln, die Aussperrung auszudehnen auch außerhalb Wiens, sowie sie gleichzeitig das ganze Reich mit Flugblättern überschwemmen, in welchen sie die Unternehmer in der Provinz dringend bitten, nur ja keinen Tischler, Tapezierer, Maschinenarbeiter, sowie überhaupt Gehilfen aus den holzarbeitenden Gewerben, die aus Wien und Niederösterreich kommen, in Arbeit zu nehmen. Es ist also den Gehilfen der Krieg auf der ganzen Linie erklärt worden. Der Kampf, welchem die Gehilfen ausweichen wollten, ist ihnen aufgezwungen worden. Nun, sie werden ihn führen, bis sich die Herren bequemen, von dem Höhenpredel herabzusteigen und neuerliche Unterhandlungen suchen werden. Bis dahin wird es gut sein, wenn reisende Kollegen Wien meiden.

Aus der Holzindustrie.

Die ehrenwerte Fachzeitung.

In der Versammlung der Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen vom 2. Februar d. J. hat der Obermeister Mahardt den anwesenden Vertreter der „Holzarbeiter-Zeitung“ in unaufrichtiger Weise angerempelt, wofür er in Nr. 7 der „Holzarbeiter-Zeitung“ gebührend gekennzeichnet wurde. Jetzt stellt sich die „Fachzeitung“ schüßend vor den Obermeister. Sie wiederholt die beleidigende Unterstellung des Herrn Mahardt und sucht sie noch zu überbieten, indem sie ihn anstellt als könnte sie den Beweis dafür auf einen Tag der Vertreter der „Holzarbeiter-Zeitung“ sein Blatt über die Vorgänge auf der Generalversammlung des Schutzverbandes und dem Tischlerstag falsch unterrichtet hält. Die „Fachzeitung“ schreibt:

„Wir haben (so z. B. in unseren Nummern 33, 35 und 37 des vorigen Jahrgangs) den Berichtstatter der Holzarbeiter-Zeitung“ verschiedentlich unter detaillierter Anführung der tatsächlichen Vorgänge darauf festgenagelt, daß er mit denselben in einer ganz unzulässigen, der Wirklichkeit direkt ins Gesicht schlagenden Manier umspringe oder zum mindesten seiner Phantasie über alle Gebühr die Zügel schießen lasse. Das ist doch alles schwarz auf weiß nachzulesen, und da kommt derselbe Berichtstatter, dem damals unsere selbstverständliche Darstellung der Tatsachen ins Auge fassenden Zurechtweisungen galten, und hat den Mut, uns nachzureden, wir hätten ihn nicht der unrichtigen Wiedergabe von Tatsachen geziehen. Ja, er gibt sogar an, er habe uns wiederholt und vergeblich zu einer solchen Erklärung provoziert.“

Demgegenüber wollen wir die Dinge darstellen, wie sie sich wirklich abgespielt haben. In ihrer Nr. 33 nahm die „Fachzeitung“ davon Notiz, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ mit ihrer Berichterstattung begonnen habe; dann heißt es weiter: „Der erste Bericht gilt dem Arbeitgeber-Schutzverband. Er besteht aber nicht in einer objektiven Wiedergabe der Verhandlungen, sondern in einer kritischen Beleuchtung, die natürlich recht tendenziös ausgefallen ist.“

Es handelte sich bei unserem Bericht tatsächlich um eine kritische Beleuchtung der Schutzverbandsveranstaltungen. Von einer nackten Wiedergabe der gehaltenen Reden mußten wir, abgesehen von anderen Gründen, schon des beschränkten Raumes wegen Abstand nehmen. Mit dem Vorwurf der tendenziösen Beleuchtung könnte man sich zur Not abfinden, denn der Vertreter der Arbeiterorganisation und der des Schutzverbandes betrachten die Dinge von verschiedenen Standpunkten aus und sehen sie deshalb in verschiedener Beleuchtung. Beide sind Partei, und es gehört ein hohes Maß von Parteilichkeit dazu, zu erwarten, daß ihr Urteil über die in Frage stehenden Dinge

sich deckt. Aber Herr Mahardt hat angebeutet, und die „Fachzeitung“ behauptet es geradezu, die „Holzarbeiter-Zeitung“ hätte Tatsachen unrichtig wiedergegeben. Sehen wir uns also ihre Beweisführung an. In der fraglichen Nr. 33 wirft sie dem Berichtstatter der „Holzarbeiter-Zeitung“ mangelnde Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse vor und zitiert zum Beweis dafür folgende Sätze aus dem Bericht:

„Herr Siebel versprach den Mitgliedern des Schutzverbandes, die auszusperrn, vom ersten Tage an Unterstützung. Vorsorglich unterließ er es aber, etwas über die Höhe derselben zu äußern, damit er nicht etwa beim Worte genommen werden kann.“

Ob die Schlussfolgerung richtig oder falsch war, steht hier nicht zur Debatte, sondern lediglich die Frage, ob die im ersten Satz berichtete Tatsache richtig wiedergegeben ist. Will die „Fachzeitung“ das bestreiten?

In der Nr. 34 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist hierzu bemerkt: „Daß unser Bericht falsch sei, wagt das Blatt (die „Fachzeitung“) allerdings nicht zu behaupten.“ Hier war die „Fachzeitung“ zum erstenmal provoziert, Unrichtigkeiten in unserem Bericht nachzuweisen. Gelegenheit hierzu hatte sie, als sie in ihrer Nr. 35 auf den Gegenstand zurückkam. Sie hat das aber nicht getan, sondern sich nur wieder über unsere Schlussfolgerungen mokiert. Sie hielt sich darüber auf, daß uns das Auftreten der Herren Mahardt und Pauli auf dem Tischlerstag auf die Vermutung brachte, daß zwischen beiden eine Rivalität bestehe, wobei wir es zum Ueberflus ausdrücklich dahingestellt sein ließen, ob diese Vermutung wirklich begründet ist. Die „Fachzeitung“ glaubte darüber spotten zu sollen, daß wir es wagten, eine solche Vermutung zu äußern; daß aber die von uns wiedergegebenen Tatsachen, auf welche wir unsere Vermutung gründeten, falsch seien, hat sie nicht nur nicht behauptet, sondern ihre Richtigkeit, zum Teil wenigstens, ausdrücklich bestätigt. Die „Fachzeitung“ hat sich ferner darüber aufgeregt, daß wir in bezug auf die Mahardtschen Ausführungen zum Schutz des Gesellentitels von Rinkerlitzchen gesprochen haben. Aber zu erklären, daß wir die Mahardtschen Ausführungen falsch wiedergegeben hätten, hat sie nicht gewagt.

Wir hatten nunmehr Veranlassung, die „Fachzeitung“ zum zweitenmal zu provozieren. In Nr. 36 der „Holzarbeiter-Zeitung“ heißt es: „Wie erfolglos die Jagd der „Fachzeitung“ nach Unrichtigkeiten in unserem Bericht über die Tagungen der Unternehmer war, ist aus der Tatsache ersichtlich, daß sie falsche Darstellungen trotz des besten Willens nicht konstatieren kann, sie hält sich nur über unsere Glossen auf.“ Und die Antwort der „Fachzeitung“? Sie beschäftigt sich in ihrer Nr. 37 nicht mehr mit unserer Berichterstattung, sondern polemisiert wegen anderer Dinge, die in der damaligen Diskussion zwar eine Rolle gespielt haben, für die vorliegende Frage aber nicht in Betracht kommen.

Und angesichts dieser Sachlage wagt es die „Fachzeitung“, die Mahardtsche Behauptung zu bekräftigen, daß der Vertreter der „Holzarbeiter-Zeitung“ seinem Blatte falsche Berichte über die Tagungen der Unternehmerorganisation geliefert habe. Es scheint, daß die Frankfurter Begriffsverwirrung bei der Redaktion der „Fachzeitung“ bereits solche Fortschritte gemacht hat, daß ihr das Verständnis für die Tragweite ihrer Handlungen fehlt. Bei Herrn Mahardt konnte man als milderbenden Umstand in Betracht ziehen, daß ihm in dem Augenblick, als er die beleidigende Wendung aussprach, die Vorgänge nicht recht in Erinnerung waren. Bei der Redaktion der „Fachzeitung“ kommt dieser Milderungsgrund nicht in Betracht; sie stellt beleidigende Behauptungen wider besseres Wissen auf. Der Verfasser des Laborats in der „Fachzeitung“ hat sich damit zum Träger einer elenden Verleumdung gemacht. M. A.

Der österreichische Drechslerverband hat im letzten Jahre unter der Wirtschaftskrisis schwer zu leiden gehabt. Die Verbandseinnahmen sanken von 60 735 Kr. im Jahre 1907 auf 51 564 Kr. im Berichtsjahre. Dagegen stiegen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im gleichen Zeitraum von 7009 Kr. auf 60 667 Kr., und die Mitgliederzahl verringerte sich um 1698 oder rund 33 Proz. Ende des Jahres 1908 belief sich der Mitgliederbestand noch auf 3452.

Gewerkschaftliches.

Eine faule Verteidigung der christlichen Eigenbröckel.

Von den kürzlich abgehaltenen Kongressen der Tabakarbeiter und der Bergleute haben sich die christlichen Organisationen dieser Berufe ostentativ ferngehalten. Das Gelingen dieser Veranstaltungen haben sie aber nicht verhindern können. Im Gegenteil, beide Kongresse haben auf die öffentliche Meinung einen tiefgehenden Eindruck gemacht, und die Christen haben sich mit ihrer Obstruktion nur der Nüchternheit überliefert. Dieser Tatsache können sich auch die weitläufigeren Führer der Christen nicht verschließen; weil es aber gegen die christlichen Grundgesetze verstößt würde, eine gemachte Dummheit offen zuzugestehen, wird man im christlichen Lager nicht müde, nach Argumenten zu suchen, um die erlittene Niederlage zu bemänteln und das Fernbleiben von den Veranstaltungen als einen Akt höherer Weisheit erscheinen zu lassen.

In dieser Tätigkeit beteiligt sich auch der Abgeordnete Giesberts, der in seiner „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ einen Kronzeugen für die christliche Auffassung

